



Businessclub Leverkusen | Rhein-Berg e.V.

Satzung des Business-Club Leverkusen / Rhein Berg e.V.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Businessclub Leverkusen / Rhein-Berg,“.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz „e.V.“.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Leverkusen.
4. Das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.
5. Die Geschäftsstelle befindet sich in 51379 Leverkusen, Goethestr. 3.

§ 2

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist es, für seine Mitglieder aus Handel, Wirtschaft, Verwaltung und dem Dienstleistungsbereich, eine Stätte der Begegnung untereinander und mit Dritten, insbesondere aus der Politik und der Kultur, zu bilden, um die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen der Mitglieder und der Region Leverkusen / Rhein-Berg zu fördern. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung und Unterhaltung einer Begegnungsstätte, die Organisation von wirtschaftsbezogenen informativen Veranstaltungen, Angebot von Fortbildungsmaßnahmen, das Bereithalten aktueller Informationen durch Tages- und Fachpresse sowie neue Medien und die enge Zusammenarbeit mit anderen wirtschaftsorientierten Organisationen, wie z.B. Kammern und Verbänden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen, handelsrechtliche und bürgerlich-rechtliche Gesellschaften sowie Vereine werden.
2. Der Verein hat
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Gründungsmitglieder
 - c) Ehrenmitglieder

Businessclub Leverkusen / Rhein-Berg e.V.

www.bc-lev.com info@bc-lev.com

Fon 02171-39 59 111 Fax 02171-39 59 112



Businessclub Leverkusen | Rhein-Berg e.V.

3. Gründungsmitglieder sind diejenigen Mitglieder, die den Verein gegründet haben. Ordentliche Mitglieder erwerben die Mitgliedschaft nach Maßgabe der folgenden Ziffern 4 bis 6.
4. Zur Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand zu richten. Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung an. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
5. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Maßgabe der Satzung sowie der zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils gültigen Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Vereins, welche vom Vorstand mit Zustimmung des Beirats errichtet werden. Der Vorstand entscheidet nach Anhörung des Beirats, der ein Vetorecht gegen Aufnahmeanträge hat. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen, sie bedarf keiner Begründung.
6. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand ernannt.
7. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder verpflichten sich, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen. Sie sind verpflichtet, die Beiträge gem. § 6 zu zahlen.
2. Die Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung, Ausschluss oder Streichung der Mitgliedschaft.
2. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt ist unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zu jedem Geschäftsjahresende zulässig. Zur Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Zugang der Austrittserklärung bei der Geschäftsstelle erforderlich.

Businessclub Leverkusen / Rhein-Berg e.V.

www.bc-lev.com info@bc-lev.com

Fon 02171-39 59 111 Fax 02171-39 59 112



Businessclub Leverkusen | Rhein-Berg e.V.

3. Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem betroffenen Mitglied ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung ist dem Mitglied unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

4. Die Streichung der Mitgliedschaft kann erfolgen, wenn das Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag in Rückstand ist und den rückständigen Beitrag auch nach schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von einem Monat von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet. Die Mahnung wird an die letzte dem Verein bekannte Anschrift des Mitglieds gerichtet. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden. Die Mahnung ist auch wirksam, wenn die Sendung als unzustellbar zurückkommt. Die Streichung erfolgt nach Anhörung des Beirates durch Beschluss des Vorstands, der dem betroffenen Mitglied nicht Bekannt gemacht wird.

§ 6

Mitgliedsbeiträge

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der vom Vorstand errichteten Beitragsordnung, welche auch Regelungen zur Fälligkeit und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs enthält.

§ 7

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind: der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8

Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie bis zu zehn Beisitzern.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten durch den Vorsitzenden allein oder durch einen der stellvertretenden Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten.

Businessclub Leverkusen / Rhein-Berg e.V.

www.bc-lev.com info@bc-lev.com

Fon 02171-39 59 111 Fax 02171-39 59 112



Businessclub Leverkusen | Rhein-Berg e.V.

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung bestellt und abberufen. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.
4. Das Amt eines Mitglieds des Vorstands endet mit seinem Ausscheiden aus dem Verein. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, benennt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.
5. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
7. Mit Zustimmung aller Vorstandsmitglieder kann der Vorstand auch auf schriftlichem Weg beschließen.

§ 9

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert,
 - b) im Übrigen alle vier Jahre,
 - c) wenn die Einberufung von einem Viertel aller Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird,
 - d) zur Wahl eines Beirates.
2. Der Vorstand hat auf der ordentlichen Mitgliederversammlung eine Jahresrechnung für jedes seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vergangene volle Geschäftsjahr vorzulegen, die Versammlung hat über die Entlastung des Vorstandes Beschluss zu fassen.
3. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen einzuberufen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Einladung an die letzte bekannte Mitgliederanschrift. Die Einberufung der Versammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung bezeichnen. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat sodann zu Beginn der Versammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

Businessclub Leverkusen / Rhein-Berg e.V.

www.bc-lev.com info@bc-lev.com

Fon 02171-39 59 111 Fax 02171-39 59 112



Businessclub Leverkusen | Rhein-Berg e.V.

4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
5. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Vereinsmitglieder sowie die Zustimmung des Beirates erforderlich.
6. Zur Änderung des Zwecks des Vereins ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Vereins einschließlich des Beirates notwendig.
7. Es wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag von wenigstens fünf Anwesenden ist schriftlich und geheim abzustimmen. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmenthaltungen der erschienenen Mitglieder zählen als Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
8. Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden der Versammlung und dem Protokollführer zu unterschreiben.

§ 10

Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Bezüglich der notwendigen Stimmenmehrheiten und der Mitwirkung des Beirates gilt § 9 Ziff. 5.
2. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks ist das Vereinsvermögen einem vom Liquidator mit Zustimmung des Beirates zu bestimmenden Zweck zuzuwenden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittelverwendung dem Satzungszweck des Vereins entspricht.

Businessclub Leverkusen / Rhein-Berg e.V.

www.bc-lev.com info@bc-lev.com

Fon 02171-39 59 111 Fax 02171-39 59 112